

Liebe Eltern des 5. Jahrgangs im Schuljahr 2020/2021

Donnerstag, 27. August 2020

Der erste Schultag am Gymnasium Rhaderfehn für Ihr Kind und auch für Sie! Sie gehören dann zur Schulgemeinschaft des Gymnasiums an der Werftstraße in Westrhaderfehn.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Hier ein paar Informationen zu den ersten Schultagen:

Do, 27. August 08.30 Uhr ökumenischer Schulanfangsgottesdienst für alle SchülerInnen des 5. Jahrgangs an Rhaderfehner Schulen in der **kath. Bonifatiuskirche Rhaderfehn** (Kirchstr., Langholt)

09.45 Uhr - ca. 10.20 Uhr Begrüßung des 5. Jahrgangs (Schüler/innen und Eltern) am Gymnasium Rhaderfehn (neue Sporthalle, Werftstraße)

anschl. bis 12.10 Uhr Unterricht bei dem/der Klassenlehrer/in
die „Bus-Kinder“ werden zum Busbahnhof begleitet; an den Abfahrtstellen stehen Helfer bereit, damit jedes Kind den richtigen Bus findet. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit und lassen Sie Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fahren!

Am ersten Schultag brauchen die Kinder keine Materialien mitzubringen, Schreibzeug reicht!

Fr, 28. August 07.35 - 12.10 Uhr Unterricht bei dem/der Klassenlehrer/in; an diesem Tag werden die Schulbücher ausgegeben; insofern sollte die Schultasche dabei sein.

Mo, 31. August 07.35 - 13.00 Uhr Unterricht bei dem/der Klassenlehrer/in

Ab Di, 01. September, findet der Unterricht nach dem regulären Stundenplan statt, den Ihr Kind am ersten Tag erhält.

Um einen gelassenen Wechsel zu unserer Schule zu ermöglichen, möchten wir die „Neuen“ schon vor den Sommerferien mit ihren neuen Klassenkameraden und Klassenkameradinnen bekannt machen und laden Ihr Kind und auch Sie als Eltern für **Dienstag, 07. Juli 2020 um 17.00 Uhr** in die Sporthalle ein. Die Klassen finden sich und machen mit ihren Klassenleitungen und den anwesenden Eltern eine kleine Besichtigungstour durch die Schule.

Im Namen der gesamten Schulgemeinschaft grüße ich Sie alle herzlichst und wünsche Ihnen einen schönen Sommer!



Ulrike Janssen, Schulleiterin/ April 2020



Anmeldebogen für die Klasse 5 des Gymnasiums Rhauderfehn 2020/2021

(Die Daten werden zum schulinternen Gebrauch gespeichert)



Bläserklasse:

ja

nein

Name des Kindes:		Vorname des Kindes:	
Geburtsdag:	Geburtsort:	Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Straße:		Telefon:	
PLZ / Ort:		Handy:	
Name der Erziehungsberechtigten:			
Mutter:		Vater:	
Sorgerecht bei getrenntlebenden Eltern: <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter (bitte Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> Vater (bitte Nachweis beifügen)			
E-Mail:			

Bisheriger Schulbesuch:

Grundschule von / bis:	
Zuletzt besuchte Schule:	Klasse:

gewünschte Mitschüler:	1.
	2.

Bemerkungen (freiwillige Angaben zu Allergien, Asthma, chron. Krankheiten, etc.):

Ich bestätige die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum

(j cpf uej t h u k e j g oder digitale Unterschrift d. Erziehungsberechtigten) aaa_

Freunde und Förderer des Gymnasiums Rhauferfeh e.V.



Ansprechpartnerin: H. Focken, Wertstraße 2, 26817 Rhauferfeh

Tel. 04952-82730

mail : foerderverein@gymnasium-rhauferfeh.de

www.foerderverein-gymnasium-rhauferfeh.de

Rhauferfeh, im Mai 2020

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn wird ab Sommer 2020 Schüler/in der *Europaschule Gymnasium Rhauferfeh* sein. Das ist ein wichtiger Schritt für Schüler/in und Eltern und wir freuen uns über Ihre Entscheidung für das Gymnasium in Rhauferfeh.

Von Eltern und Freunden dieser Schule wurde im Jahr 2003 der **Förderverein** gegründet, der schulische Einrichtungen und Veranstaltungen finanziell und auch praktisch unterstützt.

Die **Unterstützung des Schullebens und der Schüler** ist ein Hauptanliegen des Fördervereins. Finanziert und unterstützt wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Veranstaltungen. Auch Spielgeräte, Bänke oder einen Defibrillator für das Schulzentrum hat der Förderverein beschafft.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die **finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Eltern**, beispielsweise bei der Finanzierung von Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten oder Anschaffungen für die Schule.

Das **Jugendcafé** in Rhauferfeh ist ein weiteres wichtiges Projekt. Hier arbeiten wir seit 2014, vor allem vertreten durch unsere deutschen und internationalen Freiwilligen, um den Jugendlichen in Rhauferfeh und umzu auch in der Freizeit eine Anlaufstelle zu bieten.

Je mehr Mitglieder unser Förderverein hat, umso tatkräftiger kann er die Schule unterstützen.

Deshalb bitten wir Sie: **Werden Sie Mitglied!**

Der Jahresbeitrag von mind. 12,- € pro Einzelmitgliedschaft bzw. mind. 18,- € pro Familienmitgliedschaft hilft Schülern, Eltern und der Schule.

Wir würden uns freuen, auch Sie bald als Förderer des Gymnasiums Rhauferfeh in unserer Mitte begrüßen zu dürfen und wünschen Ihrem Kind erfolgreiche Schuljahre an unserer Schule.

Heike Focken

1. Vorsitzende

Eine Beitrittserklärung finden Sie auf der nächsten Seite.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000207774 Unsere StNr: 60/204/24689



Einsatzstelle



Freunde und Förderer des Gymnasiums Rhauferfeh e.V.



Ansprechpartnerin: H. Focken, Wertstraße 2, 26817 Rhauferfeh

Tel. 04952-82730

mail : foerderverein@gymnasium-rhauferfeh.de

www.foerderverein-gymnasium-rhauferfeh.de

Beitrittserklärung

Firma/Institution _____
Name* _____
Straße und Ort _____
Geburtsdatum** _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Abiturjahrgang*** _____

*des Kontoinhabers **entfällt bei Firma/Institution *** bei ehemaligen Schüler/innen des Gymnasiums Rhauferfeh

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Sondermitgliedschaft

Name, Vorname weiterer Familienmitglieder

Ich/Wir erkenne/n die Satzung des Vereins *Freunde und Förderer des Gymnasiums Rhauferfeh e.V.* an und erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zum Verein mit Wirkung ab dem _____.
Als Mitgliedsbeitrag entrichte/n ich/wir _____ €/Jahr.

Die Mitgliedschaft gilt bis zur schriftlichen Kündigung beim Vorstand und sie ist nicht an einen Schulbesuch des Kindes/der Kinder im Gymnasium Rhauferfeh gebunden.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass personenbezogene Daten im erforderlichen Verarbeitungszweck vom Verein verarbeitet werden dürfen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens:

- bei Einzelmitgliedschaft **12€ jährlich** (= 1,00€ mtl.) - Bei Familienmitgliedschaft **18€ jährlich** (= 1,50€ mtl.)
- Sondermitgliedschaft für ehemalige Schüler/innen des Gymnasiums Rhauferfeh: **5€ jährlich in den ersten 5 Mitgliedsjahren** (danach erhöht sich der Beitrag auf den der Einzelmitgliedschaft)

Ich/wir bitten um jährliche Beitragsabbuchung und erteile/n hiermit ein SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____

_____ (Datum/

oder digitale Unterschrift, ggf. Stempel)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000207774 Unsere StNr: 60/204/24689



Einsatzstelle



Notfallzettel

Name des Schülers/der Schülerin	Klasse

Name	Telefon- / Handynummer	Zeiten

Hausarzt (Name)	Telefonnummer

Bemerkungen:

Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(handschriftlich oder digital möglich)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwegeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Das Elternmerkblatt des Robert-Koch-Instituts über Infektionskrankheiten habe/n ich/wir erhalten und nehme(n) es zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(handschriftlich oder digital möglich)

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von *Schülerinnen und Schülern*

für:

[Vorname, Nachname des/der SchülerIn]

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, auch in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die unter Ziffer 1 und 2 genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

1. Das Gymnasium Rhauferhn beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen). Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

.....
[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der SchülerIn]
(handschriftlich oder digital möglich)

[Unterschriften der Erziehungsberechtigten]
(handschriftlich oder digital möglich)

Nutzungsvereinbarung IServ

In unserer Schule nutzen wir zu unterrichtlichen Zwecken das **Internet** und die **Kommunikationsplattform IServ**. Für die **Nutzung dieser Plattformen** benötigt der Nutzer ein **Passwort**. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihr/ihm bekannt bleibt. Wird das **Passwort vergessen**, können die Administratoren für die Erteilung eines neuen Passwortes sorgen.

Der Umgang auf der Kommunikationsplattform IServ ist geprägt vom Leitbild der Schule – langsam und leise, friedlich und freundlich. Der Respekt vor jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft ist das höchste Gut. Daher werden Zuwiderhandlungen wie das Mobbing streng verfolgt.

Alle **Anmelde-Vorgänge** werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

In der Zugangsberechtigung zur Lernplattform IServ ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet:

vorname.nachname@gymnasium-rhauferfeh.eu

Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: **Nicht erlaubt** sind das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.). Der Benutzer trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren frei zu halten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.

Der Nutzer erhält einen **eigenen Festplattenbereich**, der nur zum **Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien** genutzt werden darf. Die **anderweitige Nutzung ist nicht gestattet**. Das gilt ganz besonders für das Hochladen von privaten Video-, Foto-, mp3-Dateien usw.

Das **Ablegen von Dateien auf lokalen Rechnern in der Schule** ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software und das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.

Auf die **Verwendung von USB-Sticks** an Schulrechnern sollte verzichtet werden; durch den Einsatz privater Datenträger besteht die Gefahr, das lokale Rechner durch Viren u.a. Schad-Software nicht mehr funktionieren.

Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.

Eine Geheimhaltung von Daten, die im Internet übertragen werden, kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium Rhauferfeh auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Teilnahme und Nutzung von **Chats (auch ICQ) und Sozialen Netzwerken wie Facebook** sind **in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt**. Die **Abwicklung von Geschäften** über das Internet (z.B. über eBay) ist ebenfalls **nicht zugelassen**.

Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie von Inhalten, die gegen die guten Sitten verstoßen, werden als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung gewertet. Die Schulleitung behält sich in begründeten Fällen (Straftaten, Mobbing u.a.) eine polizeiliche Anzeige vor.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte. **Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.**

5

aaaaa

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler
(handschriftlich oder digital möglich)

Klasse / Jahrgang

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit den oben genannten Nutzungsbedingungen einverstanden. Sie verpflichten sich, regelmäßig Einsicht in die Plattform ihrer Tochter/ihres Sohnes zu nehmen. Das gilt insbesondere auch für die Einträge von persönlichen Daten im Adressbuch.

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollständig garantieren kann. Ich habe **meiner Tochter / meinem Sohn** den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

aaa_

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(handschriftlich oder digital möglich)

Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

der Mutter dem Vater _____

Unterschrift der Mutter/des Vaters
(handschriftlich oder digital möglich)

Unterschrift
(handschriftlich oder digital möglich)

Vollmacht

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Ich bevollmächtige Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters, der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

Die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

In allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils
(handschriftlich oder digital möglich)

Europaschule Gymnasium Rhauderfehn

- Sekretariat -

E-Mail: sekretariat@gymnasium-rhauderfehn.de
Internet: www.gymnasium-rhauderfehn.eu

Tel.: 0 49 52/82 73 - 0
Fax: 0 49 52/82 73 - 18



Gymnasium Rhauderfehn, Werftstraße 2, 26817 Rhauderfehn



Religionsunterricht

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass wir aus fachlichen und pädagogischen Gründen am Gymnasium Rhauderfehn den **Religionsunterricht in den Jahrgängen 5-7 im Klassenverband** durchführen. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis gemeinsam unterrichtet werden. Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht berücksichtigt Ziele und Inhalte des evangelischen und katholischen Lehrplans und thematisiert daher auch das Judentum und den Islam. Schülerinnen und Schülern, die einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören, steht die Teilnahme am Religionsunterricht offen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Bohlen, Fachgruppenleiterin Religion

Bitte ausfüllen, wenn Ihr Kind keiner christlichen Konfession angehört:

Name des Schülers/der Schülerin:

Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht im Klassenverband

- einverstanden nicht einverstanden
- Ich wünsche nähere Informationen.

Meine Telefonnummer: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(handschriftlich oder digital möglich)



Landkreis Leer
Schulamt
Turnerweg 1
26789 Leer

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

1. Schüler/in

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
		M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt

Ortsteil

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Zu erreichen unter:

Telefon:	G-O ail-Adresse:
----------	------------------

2. Schuldaten

Name der Schule	Klasse	Schuljahr
Europaschule Gymnasium Rhaudefehn		

3. Anspruch

- Die Entfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt mindestens 2,0 km (bei Schulkindergärten, Grundschulen und Förderschulen)
- Die Entfernung beträgt mindestens 3,5 km (bei den 5. bis 10. Schuljahrgängen der allgemeinbildenden Schulen)

4. Beförderung

Zuständiger Verkehrsträger (soweit bekannt) bitte ankreuzen:

- Weser-Ems-Bus VLL Fischer Wissmann
- Kreisbahn Aurich Janssen-Reisen Andreesen Sonstige
(z.B. linienübergreifend)

Von Haltestelle (Einstiegshaltestelle)	bis Haltestelle (Schule)
	Gymnasium Rhaudefehn

Hinweise

Einen Anspruch auf Beförderung zur zuständigen Schule haben Schülerinnen und Schüler gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20.05.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 02.06.1997, S. 101 bis 103), in der Fassung vom 22. September 1997, wenn der kürzeste Schulweg im Grundschul- und im Förderschulbereich mehr als 2,0 km und im Sekundarbereich I (Klasse 5 -10) mehr als 3,5 km beträgt.

Aufgrund der Angaben auf der Vorderseite werden vom Schulamt bei den Busunternehmen Schülerjahreskarten bestellt, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter während des ganzen Schuljahres kostenlos zur Schule fahren kann. Daher ist es erforderlich, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Dieser Antrag kann bei der zuständigen Schule oder direkt beim Schulamt des Landkreises Leer, Turnerweg 1, 26789 Leer, abgegeben werden.

Bitte teilen Sie einen etwaigen Wohnort- oder auch Schulwechsel daher dem Schulamt und der Schule schnellstmöglich mit.

Sollte der Beförderungsanspruch nicht mehr gegeben sein, geben Sie die Schülerjahreskarte bitte im Schulsekretariat wieder ab.

Bitte haben Sie auch Verständnis für den Hinweis, dass der Landkreis Leer die Kosten für die Schülerjahreskarte zurück verlangen kann, sofern sich im Rahmen von Überprüfungen Ihre Angaben nicht bestätigen.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

(handschriftlich oder digital möglich)

Arbeitsmaterialien Klasse 5

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
die folgenden Arbeitsmaterialien benötigst du an deiner neuen Schule, um in den einzelnen Unterrichtsfächern deine schriftlichen und fachpraktischen Arbeiten erfolgreich zu erledigen.

Für alle Fächer:

Federmappe, 2 Bleistifte HB, 1 Zirkel mit Feststellschraube
1 Textmarker (Filz- oder Buntstift), 1 Folienstift, wasserlöslich, fein, 1 Bastelschere, 1 Klebestift (beides sicher in der Schultasche verwahrt), 1 kariertes Block DIN A 4 (gelocht mit Rand), 1 liniertes Block DIN A 4 (gelocht mit Rand), 1 blanko Block DIN A 4, Füller/Patronen, Buntstifte (6-12 Farben reichen aus), Geo-Dreieck, Radiergummi, Anspitzer

Deutsch: 1 Schnellhefter (Pappe, blau)

Mathematik: 1 kariertes Heft DIN A 4 (Nr. 26), 1 Schnellhefter (Pappe, gelb)

Englisch: 1 Schnellhefter (Pappe, rot)

Biologie: 1 Schnellhefter (Pappe grün)

Physik: 1 Schnellhefter (Pappe orange)

Chemie: 1 Schnellhefter (Pappe beige)

Religion: 1 Schnellhefter (Pappe lila)

Erdkunde: 1 Schnellhefter (Pappe braun)

Geschichte: 1 Schnellhefter (Pappe grau)

Musik: 1 Schnellhefter (Pappe schwarz)

Sport: Sportschuhe für die Halle (mit hellen Sohlen), Sporthose, T-Shirt

Kunst: 1 DIN-A4-Heft oder DIN-A4-Kladde mit weißen Seiten ohne Linien oder Karos (idealerweise mit mehr als 20 Seiten, z. B. von Clairefontaine), 1 Zeichenblock DIN A3, 1 Sammelmappe DIN A3, 1 **Pelikan oder Lamy** Farbkasten mit **12** Farben (bitte nicht mehr Farben), mehrere Borstenpinsel (Nr. 6, 10/12, 14), mehrere Haarpinsel (Nr. 2, 4, 6, 10/12), 1 schwarzer Fineliner oder Tintenroller.

Weiteres Material (u.a. Hefte) ist evtl. nach Absprache mit den Fachlehrkräften zu Beginn des Schuljahres zu beschaffen.

Von der Schule werden eine Box für den Kunstunterricht und ein Hausaufgabenplaner eingekauft, das Geld dafür wird gemeinsam mit dem Kopiergeld zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

**Bereits vorhandenes Material kann natürlich weiter benutzt werden!
Bitte die Hefte und Mappen zu Hause noch nicht beschriften! Dies tun wir
gemeinsam in der Schule. Wir möchten Sie schon jetzt darauf hinweisen,
dass die ausgeliehen Bücher mit einem Umschlag versehen werden sollen.**

Bläserklasse am Gymnasium Rhauferfeh

Bläserklasse – Was ist das?

Zunächst einmal eine ganz normale Gymnasialklasse im 5., 6. und 7. Jahrgang. Der Unterschied zu den anderen Klassen liegt in der Organisation des Musikunterrichts. Er ist konsequent musikpraktisch ausgerichtet, d.h. jedes Klassenmitglied lernt ein Blasinstrument (evtl. gibt es 1-2 Schlagzeuger). Während der Musikstunden wird meistens gemeinsam geprobt, zusätzlich gibt es Instrumentalunterricht in einer Klein-gruppe.

Hierbei wird natürlich der gesamte Lehrplan des Faches Musik für die entsprechenden Jahrgänge erarbeitet und darüber hinaus ein Orchester gebildet, das während dieser Zeit zusammenarbeitet, Auftritte absolviert und viele Erfahrungen macht, die der Klassengemeinschaft und dem sozialen Lernen insgesamt förderlich sind und somit auf das gesamte Lern- und Arbeitsklima abfärben.

Eine Bläserklasse entwickelt sich als Profilklassen mit einem besonderen Schwerpunkt und meist auch mit einer eigenen Identität als Gruppe, und dass über viele gemeinsame Jahre hinweg. Von diesem Selbstverständnis und Gruppengefühl ausgehend kann auch die Arbeit in anderen Fächern profitieren. Das heißt nicht, dass in einer Bläserklasse automatisch bessere Leistungen erzielt werden, aber der Start in einen neuen Lebensabschnitt an einer so großen Schule kann durch gemeinsame Klassenziele und den durch die Musik erzeugten Zusammenhalt erleichtert werden.

Die Bläserklasse ist durch den obligatorischen Instrumentalunterricht ein kostenpflichtiges Angebot, der Beitrag beträgt voraussichtlich ca. 40,- € pro Monat. Wenn Sie nähere Informationen wünschen, nehmen Sie gerne Kontakt auf: Hans-Joachim.Trum@gymnasium-rhauferfeh.eu

Unsere Kooperationspartner:

Kreismusikschule Leer, private Musiklehrer

Diese Instrumente werden angeboten (Beispiel bei 32 Schülerinnen und Schülern):

Querflöte (6), Klarinette (6), Altsaxophon (4), Trompete (6), Posaune (4), Euphonium (3), Tuba (1), Schlagzeug (2)

Kosten:

- monatlich 40,- € für Instrumentenmiete, Instrumentalunterricht, Versicherung, Schließfach
- diese Kosten müssen für drei Jahre verpflichtend übernommen werden (Vertrag mit Förderverein)
- einmalige Anschaffung eines Übungsheftes mit CD (15-20€) und eventueller weiterer Noten im 6. und 7. Schuljahr
- instrumentenspezifisches Verbrauchsmaterial (z.B. Ventilöl, Klarinettenblätter u.ä.)

bitte wenden!

Instrumentalunterricht:

Der Unterricht findet in Kleingruppen bei ausgebildeten Instrumentallehrkräften statt (siehe Kooperations-partner). Jeder Schüler bekommt zusätzlich zum zweistündigen Musikunterricht noch Instrumentalunterricht in einer Gruppe, der am Nachmittag im Rahmen einer AG stattfindet.

Instrumentenaufbewahrung

Die Instrumente werden nach dem Unterricht mit nach Hause genommen, denn dort muss ja auch geübt werden. Bei entsprechender Unterrichtsorganisation sind aber auch zwei bis drei Tage am Stück denkbar, an denen die Instrumente in der Schule verbleiben, dazu wird ein sicheres Schließfach angemietet, welches im monatlichen Bläserklassenbeitrag enthalten ist.

Wie geht es nach der Bläserklasse weiter?

Im Rahmen des Ganztagsangebotes der Klassen 8 bis 10 lassen sich die erworbenen Instrumentalkenntnisse vertiefen. Im kommenden Schuljahr wird es zwei jahrgangsübergreifende Orchestergruppen geben, die sich mit Literatur verschiedener Stilistiken (Big Band, sinfonische Blasmusik, Kammermusik u.v.m.) beschäftigen. Diese Arbeit lässt sich in musikpraktischen Kursen bis zum Abitur weiterführen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Hans-Joachim Trum, Fachkonferenz Musik, Telefon privat: 04957-772
oder per mail an hans-joachim.trum@gymnasium-rhauderfehn.eu